

Der Oberbürgermeister

Amt für Schulische Bildung

Kommunale Schulentwicklung

z. Hd. Herr Schneider

Ruhrorter Straße 187, 47119 Duisburg

Tel. (0203) 283-3173, Fax (0203)283-3743

E-Mail: m.schneider@stadt-duisburg.de



Anmeldeschluss: 07.09.2018!!

Anmeldungen nach dem o.g. Termin können nicht berücksichtigt werden!

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung

Bitte gut lesbar in "Druckbuchstaben" ausfüllen

Erziehungsberechtigte(r)

Name	Vorname
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort
E-Mail-Adresse (Angaben erforderlich, falls Empfangsbestätigung erwünscht)	Telefon (unbedingt angeben!)

Hiermit melde ich mein Kind meine Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	Grundschule

verbindlich für die Teilnahme am Ferienangebot

Gemeinschaftsgrundschule Lauenburger Allee

Schule am Röttgersbach (GGs Bilsestraße)

Gemeinschaftsgrundschule Am See

Gemeinschaftsgrundschule Tonstraße

Gerhart-Hauptmann-Schule (Breslauer Straße)

Gemeinschaftsgrundschule Mozartstraße

für die Zeit vom

15.10. - 19.10.2018 zum Preis von 75,00 EUR pro Kind

22.10. - 26.10.2018 zum Preis von 75,00 EUR pro Kind

zum Gesamtpreis von _____ EUR an.

(Bitte kreuzen Sie die gewünschte Zeit an und tragen den Gesamtbetrag ein.)

mein Kind nimmt regelmäßig Medikamente ein	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (falls ja, welche)
mein Kind leidet an Allergien	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
mein Kind benötigt sonderpädagogische Unterstützung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Hinweis zum Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass die zur Anmeldung erhobenen Daten zum Zwecke der Beitragserhebung gespeichert und weiterverarbeitet werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Organisation und Durchführung der Betreuungsmaßnahme an Dritte weitergeleitet werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Hinweise

Mir ist bekannt, dass diese Anmeldung verbindlich ist. Ich verpflichte mich rechtsverbindlich zur Zahlung des fälligen Beitrages für den Fall, dass die Betreuungsmaßnahme zustande kommt. Für den Fall, dass die Betreuungsmaßnahme nicht zustande kommt, besteht für die Stadt Duisburg keine Verpflichtung für die Ersatzbetreuung zu sorgen. Aufgrund der zurzeit geltenden Rechtslage werden die fälligen Kosten von keinem Sozialleistungsträger erstattet. Nach der verbindlichen Anmeldung sind Sie auch dann zur Zahlung verpflichtet, wenn Ihr Kind nicht an der Maßnahme teilnimmt. Kinder, deren Verbleib in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen nicht mehr zu verantworten ist, können von der Teilnahme zeitweise oder gänzlich ausgeschlossen werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift